

Verbandsgemeinde Mendig
-Steueramt-
Frau Schneider
Marktplatz 3
56743 Mendig

Betr.: Gewerbsteuer
Ihr Antrag vom _____
Buchungsnummer: _____

Steuerpflichtiger

Fragebogen zur Ergänzung des Stundungsantrags

Bitte den Fragebogen in Druckbuchstaben, gut leserlich ausfüllen.

1. Begründung des Stundungsantrags

(Voraussetzung für eine Stundung gem. § 222 Abgabenordnung (AO) ist, dass der Einzug der Forderungen am Fälligkeitstag mit einer erheblichen Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Der Antrag muss daher sorgfältig begründet werden.)

Eine erhebliche Härte ist gegeben, weil

2. Warum war es Ihnen nicht möglich, in dem Veranlagungsjahr, für welches der Antrag gestellt wird, Rücklagen für die zu erwartende Gewerbesteuer zu bilden?

3. Bei welchen Kreditinstituten haben Sie einen Kredit zur Zahlung der Steuerrückstände beantragt? Wurde ein Kreditbetrag abgelehnt? **(Zum Nachweis bitte Kreditantrag und Ablehnungsschreiben der Bank beifügen! Die Kreditaufnahme ist vorrangig!)**

4. Aufstellung über Ihre monatlichen Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	Beträge in EUR
z. B. geschätzte Gewinneinkünfte, sonstige Einnahmequellen wie Miet- und Zinseinnahmen etc.	
Gesamt	

Ausgaben	Beträge in EUR
z. B. Darlehenszinsen. Sonstige laufende monatliche Nebenkosten wie Miete, Versicherungen etc.	
Gesamt	

5. Welches Vermögen ist aktuell vorhanden? (ohne Grundbesitz; **zur Bestätigung der Angaben bitte Nachweis beifügen!**)

Vermögen	Beträge in EUR	Davon sind bis zum Ablauf des beantragten Stundungszeitraums fällig:
• Bargeld		
• Bankguthaben		
• Wertpapiere		
• Darlehensforderung		
• Forderungen gegen Versicherungsunternehmen		
• Sonstige Geldforderungen		
• Wertgegenstände		
• Sonstiges		

6. Welche Verbindlichkeiten bestehen? (zum Nachweis der Angaben bitte Belege beifügen!)

Verbindlichkeiten	Beträge in EUR	Davon sind bis zum Ablauf des beantragten Stundungszeitraums fällig:
• Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Laufzeit bis 1 Jahr)		
• Langfristige Bankverbindlichkeiten (Laufzeit mehr als 1 Jahr)		
• Verpflichtungen aus Abzahlungsgeschäften		
• Rückständige Steuer		
• Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
• Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		

7. Welche Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte sind vorhanden (auch Beteiligungen)

Lage des Grundstücks	Eigentumsanteil in %	Größe in m²	Geschätzter Verkehrswert in EUR	Grundbuch-mäßige Belastung in EUR	evtl. monatliche Zins-/ Tilgungsleistungen

8. Welche Privatentnahmen wurden ab dem Veranlagungsjahr, für das die Stundung/Ratenzahlung beantragt wird, bis heute getätigt und in welcher Höhe?

9. Welche Investitionen wurden ab dem Veranlagungsjahr, für den der Antrag gestellt wird, vorgenommen und in welcher Höhe?

10. Wurden auch beim Finanzamt Anträge auf Stundung fälliger Steuerforderungen gestellt und wie wurden diese beschieden? **(Bitte eine Kopie dieser Entscheidungen beilegen!)**
Antwort erforderlich!

11. Welche Sicherheiten bieten Sie an?

Gesetzliche vorgesehene Sicherheitsleistungen (§ 241 AO) sind u. a. Hinterlegung von Zahlungsmitteln, Verpfändung von Wertpapieren oder Spareinlagen sowie Bestellung einer erstrangigen Hypothek. Falls solche nicht vorhanden sind, kann die kommunale Finanzbehörde auch andere Sicherheitsleistungen nach ihrem Ermessen annehmen (§ 245 AO).

Bei Vermögensgegenständen ist der geschätzte Verkehrswert anzugeben!

12. In welcher Höhe können monatliche Raten (angemessen, in der Regel für eine Laufzeit von maximal 1 Jahr) auf die rückständige Steuer entrichtet werden?
(nur beantworten, falls nicht bereits aus dem Stundungsantrag zu entnehmen ist!)

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass jedes steuerunehrliche Verhalten, das darauf abzielt, sich ungerechtfertigt eine Stundung zu verschaffen, z. B. durch das Verschweigen von Einkünften, Vermögenswerten oder Kreditaufnahmemöglichkeiten, das Vortäuschen von Zahlungsunfähigkeit usw., steuerstrafrechtlich verfolgt werden kann.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers